Was ist eine rechtliche Betreuung?

Die rechtliche Betreuung hilft Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Es handelt sich hierbei vor allem um eine rechtliche Vertretung und **keine soziale Betreuung.**

Achtung: Eine Betreuung bedeutet **keine Entmündigung.** Der Betreuer unterstützt nur dort, wo es nötig ist, damit ein möglichst selbstbestimmtes Leben geführt werden kann.

Ausnahme: Einwilligungsvorbehalt
Das Gericht kann festlegen, dass der rechtliche Betreuer bei bestimmten Entscheidungen zustimmen muss, z. B. um weitere Schulden zu verhindern.

Ist eine rechtliche Betreuung überhaupt notwendig?

Nicht in jedem Fall ist eine rechtliche Betreuung erforderlich. Oft kann durch eine Vorsorgevollmacht eine rechtliche Betreuung vermieden werden.

- Wurde eine Vollmacht erteilt?
- Gibt es eine Vertrauensperson und kann eine Vollmacht erteilt werden? (Voraussetzung: Geschäftsfähigkeit)

Dann ist eine rechtliche Betreuung in der Regel nicht notwendig - eine Vollmacht kann sie ersetzen.

Gerne beraten wir Sie hierzu!

Unser **Landkreis.**
... die ganze Vielfalt Oberbayerns.

Im Betreuungsrecht steht **der Wunsch** der betroffenen Person an erster Stelle. Eine rechtliche Betreuung erfolgt nur, wenn dies notwendig ist, und **in der Regel werden keine Entscheidungen gegen den Willen** der Person getroffen.

Beratungsangebot

Melden Sie sich gerne bei uns für weitere Informationen oder eine Beratung zum Thema **rechtliche Betreuung** und **Vorsorgevollmacht**:

Betreuungsstelle Weilheim-Schongau
Münzstraße 48
86956 Schongau
08861 211 3387
betreuungsstelle@lra-wm.bayern.de

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Weilheim-Schongau, Betreuungsstelle, Münzstraße 48, 86956 Schongau, Telefon: 08861 211 3188
E-Mail: betreuungsstelle@lra-wm.bayern.de

Bildrechte: AdobeStock - gballgiggs, Canva - studioroman
Stand: 04/2025

Klimaneutral Druckprodukt

WWW.WEILHEIM-SCHONGAU.DE

LANDKREIS WEILHEIM SCHONGAU
... die ganze Vielfalt Oberbayerns.

RECHTLICHE **BETREUUNG**

Was ist das? Was bedeutet das für mich?

Informationen für Betroffene und ihre Angehörigen

Betreuungsstelle Weilheim-Schongau

WWW.WEILHEIM-SCHONGAU.DE

Wie läuft das Betreuungsverfahren ab?

1. Antragstellung
Die rechtliche Betreuung wird bei der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts angeregt. Das darf jeder, egal ob Sie selbst, Angehörige, Nachbarn oder Ihr Hausarzt.

2. Ermittlung des Sachverhalts
Das Gericht beauftragt die Betreuungsstelle, um die Situation zu prüfen. Sie erstellt einen Bericht und sendet diesen an das Amtsgericht.

3. Medizinische Begutachtung
Das Gericht fordert ein ärztliches Zeugnis oder ein medizinisches Gutachten an. Ein Arzt wird diesbezüglich Kontakt mit der betroffenen Person aufnehmen.

4. Persönliche Anhörung
Das Gericht vereinbart einen Termin mit der betroffenen Person, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

5. Beschluss des Gerichts
Nach Prüfung aller Unterlagen erlässt der Richter einen Beschluss. Dieser enthält:

- Wer der Betreuer wird
- Umfang der Betreuung (Aufgabenkreis)
- Wann die nächste Überprüfung stattfindet (Überprüfungsfrist)

Nach Ablauf der Überprüfungsfrist (max. 7 Jahre) wird geprüft, ob die rechtliche Betreuung noch notwendig ist oder angepasst werden muss. Änderungen oder die Aufhebung können jederzeit angeregt werden.

Wer wird mein Betreuer?

Es wird unterschieden zwischen **Berufsbetreuern** und **ehrenamtlichen Betreuern**.

Ehrenamtliche Betreuer sind in der Regel, der betroffenen Person nahestehende Personen oder Familienangehörige. Diese werden **vorrangig** eingesetzt.

Berufsbetreuer üben die Tätigkeit beruflich aus. Sie haben sich durch ein Jurastudium, ein Studium der Sozialen Arbeit oder durch entsprechende Sachkundenachweise qualifiziert.

Der Wunsch der betroffenen Person ist für die Auswahl eines rechtlichen Betreuers maßgeblich.

Kosten

Ab einem Vermögen über dem Schonbetrag von 10.000 Euro, muss die betroffene Person mit anfallenden Kosten rechnen. Ein selbst bewohntes Eigenheim wird nicht mitberechnet.

Die Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie unter anderem den Lebensumständen, und wird durch den Rechtspfleger festgesetzt.

Welche Aufgaben hat ein Betreuer und wofür ist er zuständig?

Die Betreuungsstelle prüft, bei welchen Angelegenheiten die betroffene Person Unterstützung benötigt. Die notwendigen Aufgabenbereiche, also die Bereiche, in denen Hilfe nötig ist, werden individuell festgelegt.

Ein rechtlicher Betreuer kann beispielsweise in folgenden Bereichen unterstützen:

- Postangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Organisation der ambulanten Versorgung
- Gesundheitsangelegenheiten
- Angelegenheiten bzgl. stationärer Wohneinrichtungen
- Arbeitsrechtliche Angelegenheiten
- Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- Versicherungsangelegenheiten

Ein rechtlicher Betreuer darf Betroffene nur in den Bereichen unterstützen, die im Beschluss des Amtsgerichts festgelegt sind.

Wichtig: Eine rechtliche Betreuung ist keine soziale oder pflegerische Betreuung. Das bedeutet, dass der rechtliche Betreuer nicht einkauft, putzt, die Betroffenen pflegt oder ähnliches.